

Kurzprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 06.06.2019

Umsatzsteuerrecht für Kommunen – Änderungen zum 01.01.2021

Herr Leffers berichtet, dass 2016 der neue § 2 b Umsatzsteuergesetz - UStG - in Kraft getreten ist, der die Besteuerung für die Kommunen regelt. Für die Gemeinde Großhabersdorf treten die entsprechenden Änderungen allerdings erst zum 01.01.2021 in Kraft.

Bisher bestand eine Umsatzsteuerpflicht für Kommunen nur in Bereichen, in welchen die Kommunen mit „Betrieben gewerblicher Art“ tätig waren. Dies sind in Großhabersdorf das Freibad und der Gelbe Löwe. Alle anderen Bereiche unterlagen nicht dem UStG.

Auf europäischer Ebene gilt die Regelung, dass Kommunen der Umsatzsteuer unterliegen, soweit sie im Wettbewerb stehen. Darauf aufbauend ist im neuen Art. 2 UStG geregelt, dass Kommunen umsatzsteuerpflichtig sind, wenn

- sie privatrechtlich tätig sind,
- hoheitlich tätig sind aber im Wettbewerb mit privatrechtlichen Unternehmen stehen,
- der Umsatz 17.500 € übersteigt.

Er unterrichtet die Gemeinderatsmitglieder von den Bereichen, die auch weiterhin nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Weiterhin zeigt er einen Fahrplan auf, wie die Zeit bis zur Umstellung der Umsatzsteuer genutzt werden muss.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Flurbereinigungsverfahren Schwaighausen – Ausbau der Schwaighausener Straße

Das Amt für ländliche Entwicklung hat mitgeteilt, dass im Rahmen der Dorferneuerung Schwaighausen auch Maßnahmen durchgeführt werden soll, für die die Gemeinde alleiniger Kostenträger ist. Die Maßnahmen (Wendehammer am Abschluss der Schwaighausener Straße und Sanierung des Zwischenstücks der Schwaighausener Straße im Bereich der Siedlung), für die die Gemeinde alleiniger Kostenträger ist, sollen ebenfalls, wie die Maßnahmen der Flurbereinigung, vom Planungsbüro TEAM 4 geplant werden.

850-Jahrfeier – Festwochenende / Billigung der Musikanlage

Der Auftrag zur Aufstellung und Betreuung der Musikanlage am 30.06.2019 wird an die Fa. RockHause, Ansbach, aufgrund des Angebotes vom 25.05.2019 erteilt.

Kindertagesstätte „Weinbergstraße“ – Vergabe Bodengutachter

Der Auftrag zur Durchführung von Bodengrunduntersuchungen wird, auf Grundlage des Angebotes vom 10.05.2019 an das Ingenieurbüro Messerer, Fürth, erteilt.

Haushalt 2019 und Kreditaufnahme

Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass das Landratsamt Fürth den Haushalt 2019 genehmigt hat.

Für die Errichtung der Sozialwohnungen in der Ansbacher Straße wird bei der Bayern Labo ein Darlehen in Höhe von 629.000,00 € bei einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren zu einem Zinssatz von 0,5% aufgenommen. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, ein weiteres Darlehen in Höhe von 1.033.000,00 € mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren bei folgenden Banken einzuholen:

1. Sparkasse Fürth
2. Raiffeisenbank Bibertgrund

Das Darlehen ist bei der Bank mit den günstigsten Konditionen abzuschließen